

Voranmeldung für einen Kinderbetreuungsplatz in einer kommunalen Kindertageseinrichtung Kita/Hort

Bitte beachten Sie:

Ihre Voranmeldung ist grundsätzlich unverbindlich. Eine verbindliche Aussage über den Betreuungsplatz erfolgt 3 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin.

Personensorgeberechtigte

Name, Vorname

Anschrift

Telefon-Nr. (privat)

Telefon-Nr. (dienstlich)

E-Mail

Personensorgeberechtigter

Name, Vorname

Anschrift (bei Abweichung)

Telefon-Nr. (privat)

Telefon-Nr. (dienstlich)

E-Mail

Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

☐

männlich

☐

weiblich

☐

divers

Kinderkrippe

☐

50 Wochenstunden

☐

30 Wochenstunden

☐

20 Wochenstunden

Kindergarten

☐

50 Wochenstunden

☐

30 Wochenstunden

☐

20 Wochenstunden

Hort

☐

30 Wochenstunden

☐

18 Wochenstunden

☐

10 Wochenstunden

Betreuungszeit in der Regel von

bis

Uhr

Änderungen und Ausnahmen der vereinbarten regulären Betreuungszeit bedürfen der Absprache mit der Leiterin

Gewünschte Kindereinrichtung:

gewünschter

Beginn der Aufnahme:

Wichtig! Vor Inanspruchnahme des Platzes (50 Wochenstunden in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten, 30 Wochenstunden im Hort) muss ein Antrag auf bedarfsgerechte Förderung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD Jugend gestellt werden.

Der Antrag soll in der Regel drei Monate vor Betreuungsbeginn beim Landkreis eingereicht werden.

Die Bewilligung ist in der Kita bzw. im Hort vorzulegen. Danach ist erst der Abschluss einer Betreuungsvereinbarung möglich.

Datum

Ludwigslust, den

Unterschrift Personensorgeberechtigte

Unterschrift Personensorgeberechtigter